



Thesen zur Digitalen Daseinsvorsorge

Erarbeitet im Rahmen der Veranstaltung
„Digitale Daseinsvorsorge“ am 19. Januar 2021

Partner der Veranstaltung waren



Landeshauptstadt
München
IT-Referat



München.
Digital. Erleben.



Neue, digitale Technologien haben ein sehr großes Potential, kommunale Dienstleistungen radikal zu reformieren und dabei **bürgerfreundlicher und effizienter** zu gestalten. Im Hintergrund werden städtische Infrastrukturen digitalisiert und Städte wandeln sich zu Smart Cities. Zusammen ist das „Digitale Daseinsvorsorge“.

Kommunale Unternehmen sind auf das **Gemeinwohl** ausgerichtet und demokratisch kontrolliert. Daher sind sie die logischen Erbringer von Leistungen der Digitalen Daseinsvorsorge. Stadtwerke sind ideal geeignet, die Smart City Manager der Zukunft zu werden, weil ihre Stärke in der lokalen Integration von Dienstleistungen liegt. Allerdings sind globale Digitalunternehmen ernst zu nehmende Konkurrenten in diesem Feld. In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, ob die kommunalen Dienstleister die direkten Beziehungen zu ihren Bürger*innen halten können oder sie an **globale Plattformunternehmen** verlieren. Das ist vor allem deswegen problematisch, weil Europa bei den Plattformen den Anschluss an die globale Entwicklung verloren hat.

Insbesondere bei der Digitalen Daseinsvorsorge gibt es für Kommunale Unternehmen durch Vergaberecht, Kommunalrecht (und damit eingeschränkte Skalierungsfähigkeit neuer Geschäftsmodelle), PSI-Richtlinie etc. hohe **Innovationshemmnisse**, die sich zunehmend als Wettbewerbsnachteile gegenüber privaten Unternehmen manifestieren und mögliche Markteintrittshürden Privater überkompensieren.

Wenn es globale Plattformunternehmen schaffen, die Kundenschnittstellen in der Daseinsvorsorge zu übernehmen, werden kommunale Unternehmen überall dort verdrängt, wo margenträchtige Geschäftsfelder liegen. Im Ergebnis werden viele der heutigen Leistungen nicht mehr finanzierbar sein und entfallen oder deutlich teurer werden.

Herausforderungen der Digitalisierung

Kommunale Unternehmen sind für die Herausforderungen der Digitalisierung gut, aber noch nicht gut genug aufgestellt. Sie müssen von der Politik besser vor unfairer privater Konkurrenz geschützt werden, können aber grundsätzlich aus eigener Kraft die Aufgaben der Digitalen Daseinsvorsorge erbringen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Politik ein „**Level Playing Field**“ von kommunalen und privaten Unternehmen insbesondere bei Sparten im Wettbewerb sicherstellt.

Wenn kommunale Dienstleister im Wettbewerb gegen die globalen Plattformanbieter erfolgreich sein wollen, müssen sie Skalenvorteile durch interkommunale **Kooperationen** heben, **föderale Strukturen** schaffen, um auf höheren Ebenen Kompetenzen zu bündeln und Skalen zu schaffen, **vor Ort** in verstärkte Kooperation gehen (economies of scope) und vor allem **schnell** sein. **Interoperabilität und gemeinsame Standards** sind anzustreben.

Parallel dazu braucht es eine **rasche europäische Anstrengung** den Rückstand bei Software, Plattformen und Digitalunternehmen aufzuholen. Das erfordert mehr als Regulierung. Die Digitalaktivitäten kommunaler Unternehmen können einen Beitrag zu einer europäischen Initiative leisten.

Marktplätze im klassischen Sinn sind eine grundlegende Infrastruktur, die Teil der Daseinsvorsorge ist. Entsprechendes gilt für digitalisierte Marktplätze, heute als digitale Plattformen bezeichnet. Es ist die Aufgabe von Kommunen, auch **digitale Marktplätze** aufzubauen und diskriminierungsfrei anzubieten.

Durch den Vormarsch digitaler, globaler Plattformen in privater Hand wird der Staat in originären Aufgaben unterlaufen, insbesondere in der Sicherstellung einer digitalen Identität seiner Bürger. Dies erfordert aus übergeordnetem Interesse einen **gesetzlichen Schutz** kommunaler und anderer staatlicher Leistungen.

Die Digitalisierung führt zu erheblichem Veränderungsdruck in den kommunalen Unternehmen, bei Qualifikation, Organisation und Kultur. Durch Qualifikation und Partizipation wird es den kommunalen Unternehmen gelingen ihre Mitarbeiter*innen für die notwendigen Veränderungen durch Digitalisierung zu gewinnen. Das Knowhow **qualifizierter Mitarbeiter*innen** kann sogar Treiber dieser Entwicklung sein.

Corporate Digital Responsibility. Der Umgang mit Daten.

Bei Regulierungen zu **Datenschutz** und **Open Data** sollten Deutschland und die EU eigene Maßstäbe setzen und auf strenge Regeln setzen. Dabei sollte die öffentliche Hand auch ihre Marktmacht nutzen, um Standards durchzusetzen.

Die **Hoheit** über personenbezogene Daten, die bei der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge entstehen, muss bei den jeweiligen Bürger*innen bleiben; die Hoheit über sonstige Daten aus der Daseinsvorsorge und aus dem öffentlichen Raum muss bei den Kommunen liegen.

Bei Regulierungen zu Open Data dürfen kommunale Unternehmen nicht schlechter gestellt werden als ihre privaten Wettbewerber. Insbesondere wenn kommunale Unternehmen Daten öffentlich machen müssen, gilt das auch für private Wettbewerber.

Digitalisierung macht Infrastrukturen verletzlicher, daher hat **Datensicherheit** eine sehr hohe Priorität.

Bürger*innen erwarten von kommunalen Unternehmen grundsätzlich ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten (großer Vertrauensvorschuss). Daher müssen es kommunale Unternehmen mit der Auslegung z. B. der DSGVO sehr genau nehmen.

Die Intentionen der DSGVO sind richtig, gleichzeitig ist sie in der praktischen Anwendung insbesondere für kleinere kommunale Unternehmen aktuell kaum handhabbar. Damit spielt die DSGVO massiv den Internetkonzernen in die Hände. Gleichzeitig ist sie in der Breite noch nicht verstanden und wird daher viel zu kompliziert gesehen. Nach einer Klärungsphase wird die praktische Anwendung der DSGVO auch für kleinere kommunale Unternehmen handhabbar.

Für die Mehrzahl der Bürger*innen ist der Schutz personenbezogener Daten wichtig, gleichwohl besteht eine Bereitschaft, personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen, sofern im Gegenzug ein angemessener Nutzen entsteht. Dies gestattet **datengetriebene Geschäftsmodelle** auf Basis personenbezogener Daten grundsätzlich auch für kommunale Unternehmen.